



## Qualitätsregister SwissCaRe - Patienteninformation

Bei der Koronarangioplastie (Erweiterung/Wiederherstellung von verengten Herzkranzgefässen) und der damit verbundenen bildgebenden Koronarangiographie handelt es sich um die mit Abstand häufigsten kardiovaskulären Eingriffe.

Um die Behandlungs- und Versorgungsqualität mit Koronarangiographien und -plastien innerhalb der Schweiz zu evaluieren und langfristig zu verbessern, führt die Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie (SGK) das nationale Qualitätsregister SwissCaRe. SwissCaRe erfasst Angaben zur Notwendigkeit des Eingriffs, der Durchführung und Medikation nach dem Eingriff.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Einwilligung, Ihre behandlungsspezifischen Daten zu Ihrem Eingriff und Ihrer Krankengeschichte, sowie Ihren Vor-/Nachnamen, Ihr Geburtsdatum und Geschlecht im SwissCaRe erfassen zu dürfen. Vor-/Nachname, Geburtsdatum und Geschlecht werden einzig für den jährlichen Abgleich mit der Todesursachenstatistik des Bundesamtes für Statistik verwendet, da ein wichtiger Qualitätsparameter die Lebensdauer nach einem Herzeingriff darstellt.

Mit der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung erlauben Sie Ihrem behandelnden Arzt / Ihrer behandelnden Klinik die Weitergabe dieser Daten an SwissCaRe zum beschriebenen Zweck.

Ihre persönlichen Daten können nur vom behandelnden Arzt, von den zugriffsberechtigten Personen in der Klinik und von dem für die Registerführung zuständigen universitären Institut eingesehen werden. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Für andere Nutzer sind die Daten über Ihre Behandlung nur in anonymisierter Form sichtbar.

SwissCaRe wird von SwissRDL im Auftrag der SGK geführt. Die SGK ist der Berufsverband der Schweizer Kardiologen und ein wissenschaftlicher Verein gemäss Art. 60 ff. des Zivilgesetzbuchs. Bei SwissRDL handelt es sich um eine Dienstleistung des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern. Die Datenbearbeitungen der SGK und der SwissRDL unterliegen dem Datenschutzgesetz des Bundes respektive dem Datenschutzgesetz des Kantons Bern.

Als Patientin oder Patient können Sie Ihre Daten jederzeit einsehen und auch deren Löschung verlangen. Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihre Behandlungsdaten bei SwissCaRe gespeichert werden, entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile für Ihre Behandlung.

Mit Ihrer Einwilligung ermöglichen Sie eine schweizweite Qualitätssicherung im Bereich der Herzmedizin und helfen, Ihre Versorgung und Betreuung sowie die Behandlung anderer Patienten in der Zukunft zu verbessern.